

Herr Heinrich Wichern-Hamburg erkannte an, daß es im Falle einer Auflösung des Verbandes gewiß jedem erwünscht sein möchte, dem Unterstützungsvereine das Restvermögen des Verbandes zuweisen zu können, glaubte aber doch, daß der Verband dem Vorbehalte nicht entsagen sollte, dieses Restvermögen nach Befinden auch für eine etwa neu entstehende Sache mit ähnlichen Zielen verwenden zu können.

Die Beschlüsse der Versammlung gingen dahin:

in § 1 eine kurze Definition des Verbandes zu geben,

in § 2 die Belehrungen aus dem Texte auszuschneiden und in eine Anmerkung (Fußnote) zu verweisen;

bei § 7 i hinter den Worten: »die Anträge dazu« einzuschalten die Worte »aus der Mitte der Vereine«;

bei § 10 Absatz 3 hinter den Schlußworten »in Berlin zu« hinzuzufügen die Worte: »sofern die Versammlung nicht mit Zweidrittel-Majorität anderweitig über das Vermögen verfügt«.

Es erfolgte die Enbloc-Aannahme des Vorstands-Entwurfes mit den von der Versammlung beschlossenen Aenderungen. Mit der redaktionellen Feststellung des Textes wurde der Vorstand beauftragt.

Bei Punkt 6 der Tagesordnung (Besprechung der Beratungsgegenstände der Hauptversammlung des Börsenvereins) gelangte zunächst der Entwurf der neuen Bestimmungen für das Börsenblatt zur Verhandlung.

Herr Reißner-Elbing befürwortete die Erhöhung des Abonnementspreises für Nichtmitglieder des Börsenvereins. Man solle denen, welche sich grundsätzlich den Bestrebungen des Börsenvereins fernhielten, nicht durch die gar zu wohlfeile Lieferung des Börsenblattes ihre Opposition erleichtern. Die Mitglieder, welche für den Jahresbeitrag 6 M und für das Börsenblatt 10 M (in Summa 16 M) zahlen müßten, seien im Nachteil gegen die Außenstehenden, welche das Börsenblatt für 15 M erhielten. Vielleicht werde letzteren die Erhöhung des Abonnements ein Sporn zum Eintritt in den Börsenverein sein; auf keinen Fall würden sie das Abonnement aufgeben, da ihnen das Börsenblatt doch unentbehrlich sei. Sollte die Maßregel aber eine Vermehrung der Mitglieder nicht bewirken, so würde man außer der Befriedigung über Herstellung einer gewissen Gerechtigkeit doch wenigstens auch einen materiellen Vorteil durch erhöhte Einnahme am Börsenblatte haben.

Herr Theodor Ackermann beantragte zu § 2, daß die Bekanntmachungen der vom Börsenverein anerkannten Vereine im amtlichen Teile Aufnahme finden sollen, gleichwie die Bekanntmachungen des Unterstützungsvereins und des Gehilfen-Verbandes. Diese beiden Vereine seien keine »Organe«; es liege ihm und wohl jedem fern, sie von ihrem Platze verdrängen zu wollen, er wolle aber seiner Empfindung Ausdruck geben, daß es eine Härte sei, die Vereine, welche Organe des Börsenvereins seien, in den Anzeigeteil zu verweisen. Letztere hätten wohl das gleiche Recht zu beanspruchen, wie jene. Ferner finde er in § 5 scheinbar ohne jeden Grund die Spalten-Freiheit der Inserate wieder eingeführt, welche nach einem längeren Versuch vor einigen Jahren durch einen Mehrheitsbeschluß der Hauptversammlung wieder abgeschafft worden sei. Er wolle auf diese Thatsache nur aufmerksam machen und enthalte sich, weitere Worte hierüber zu verlieren.

Herr Paul Siebeck-Freiburg, Mitglied des Börsenvereins-Vorstandes, glaubte die Versicherung geben zu dürfen, daß unter der in Ziffer 1 von § 2, A. gewählten Bezeichnung auch die als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine zu verstehen seien.

Herr Theodor Ackermann: Er werde in der morgigen Hauptversammlung eine amtliche Erklärung des Börsenvereins-Vorstandes erbitten, ob unter dem Ausdruck der Ziffer 1 § 2 A »sonstige Organe des Börsenvereins« wie früher nur die Verwaltungorgane (Ausschüsse) zu verstehen seien oder nunmehr auch die als Organe anerkannten Vereine.

Herr Voigtländer, Vorsitzender des Börsenblatt-Ausschusses: Er wolle auf eine weitere Aenderung, welche der vorliegende

Entwurf enthalte, aufmerksam machen. Die Annahme der Ziffer 8 von § 2 A in der Fassung des Entwurfs werde den Wegfall des bisher gegebenen systematischen Schlüssels zum monatlichen Verzeichnis der Neuigkeiten zur Folge haben. Da hierüber nichts Bestimmtes im Entwurf gesagt sei, so halte er für seine Pflicht hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die Anregung zum Vorschlage dieser Weglassung sei aus Sortimenterkreisen gekommen.

Angeichts der Thatsache, daß die Herstellung dieses Schlüssels jährlich etwa 3000 M koste, habe die Leitung des Börsenblattes an der Mitteilung aus den zunächst interessierten Geschäftskreisen, daß die Einrichtung zwecklos sei, nicht achtlos vorübergehen können. Eine Umfrage bei einer Reihe von Sortimentern in ganz Deutschland habe ergeben, daß eine weit überwiegende Mehrheit derselben den Schlüssel für zwecklos halte. Es sei daher nur selbstverständlich, daß der Hauptversammlung die Abschaffung zu empfehlen sei.

Sodann sei hier bereits von gegnerischer Seite die alte Streitfrage der Formatsfreiheit der Inserate berührt worden. Bei dem vielen, was über diese Frage bereits gesagt und geschrieben sei, wolle er nicht aufs neue hier eine Beweisführung im einzelnen versuchen. Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Bestimmung der Freigabe nicht etwa ein Produkt der Beratungen des letzten Jahres sei, sondern schon von dem in voriger Hauptversammlung abgetretenen Vorstände in dessen Entwurf aufgenommen gewesen sei. Man dürfe sich darauf verlassen, daß die Beratungen durchaus sorgfältige und eingehende gewesen seien. Bei der Meinungsverschiedenheit, die sich unbegreiflicher Weise über diesen Gegenstand entwickelt habe, stehe Grund gegen Grund. Aber bei ganz unbefangener Prüfung müsse man doch auf die Seite derer hinneigen, welche die Freigabe der Inserate verlangen; weil thatsächlich durch den jetzt geübten Zwang ein gutes Recht der Inserierenden verletzt werde, was verhütet werden müsse. Eine weitere Veranlassung, die Freigabe der Inseraten-Größe zu empfehlen, liege in der voraussichtlichen Erhöhung im Reingewinn am Börsenblatt, welcher auf 7000 M zu veranschlagen sei. Die Entscheidung stehe bei der Hauptversammlung. Seine feste Ueberzeugung sei es, daß, wenn die morgige Hauptversammlung die vorgeschlagene Aenderung nicht annehmen würde, sie alsbald wieder genötigt sein werde in die Beratung der gleichen Frage einzutreten, weil deren Durchführung eine nicht abzuweisende Notwendigkeit sei.

Herr Gräfe-Hamburg: Er glaube, daß die Beantwortung der Umfrage betreffs der Zweckmäßigkeit des systematischen Schlüssels anders ausgefallen sein würde, wenn die Umfrage eine allgemeinere gewesen wäre. Vielleicht empfehle sich die Einrichtung des Schlüssels als Schlagwortkatalog.

Herr Winter-Heidelberg: Das Börsenblatt sei das Vereinsorgan, da habe jeder das gleiche Recht wie der andere. Es dürfe nicht in jedermanns Belieben gestellt sein, sich mit seinen Anzeigen breit zu machen, wodurch auf andere ein Zwang ausgeübt werde, gleichfalls größer und teurer zu inserieren, als sie beabsichtigt hätten, um neben den großen Anzeigen ihrer Nachbarn nicht unbeachtet zu bleiben. Zweimal bereits sei die Zulassung der mehrspaltenbreiten Inserate durch Beschluß der Hauptversammlung untersagt worden; nun werde zum drittenmale der Versuch ihrer Zulassung gemacht. Der größere Reingewinn sei hier nicht maßgebend.

Herr Georg-Hannover: Es sei fraglich, ob wirklich das Monats-Verzeichnis der Neuigkeiten in der ausgiebigen Weise benützt werde, wie man vielleicht vermute. Er für seine Person müsse bekennen, daß er nur selten zu diesem Verzeichnis greife, um sich Rat zu holen. Er möchte die Frage aufwerfen, ob nicht die Aenderung der alphabetischen Ordnung der Autoren in eine solche nach Schlagworten praktisch sein würde. Er glaube, daß diese bei erheblicher Vereinfachung eine bessere Uebersicht bieten werde, und er würde eventuell bereit sein, die von seiner Firma